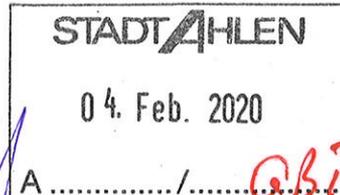




Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister
59227 Ahlen

nachrichtlich per E-Mail an den
Landrat des Kreises
48207 Warendorf



29. Januar 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

32.02.570004-003/2016.0011

Auskunft erteilt:

Michael Leißing

Durchwahl:

+49 (0)251 411-1804

Telefax:

+49 (0)251 411-

0251/41181804

Raum: 312

E-Mail:

michael.leissing
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3

48143 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-2525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22

Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:

Landesbank Hessen-Thürin-
gen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452

14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Neubau eines Gemeindezentrums St. Georg in Stadt Ahlen

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. §34 LPlG
Ihr Schreiben vom 06.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Gemeindezentrums in Ahlen geschaffen werden. Hierzu soll eine Gemeinbedarfsfläche von ca. 1,2 ha dargestellt werden.

Siedlungsentwicklung vollzieht sich gemäß Ziel 2-3 des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) nur innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche.

Der Planungsraum liegt nicht vollständig im "Allgemeinen Siedlungsbereich" (ASB). Ein "Interpretationsspielraum" der regionalplanerischen Festlegung des ASB ist in diesem Bereich aber zulässig, da die zeichnerische Festlegung hier keinen genauen Grenzverlauf abbildet und der Planung keine wesentlichen raumordnerischen Belange entgegenstehen. Die Planung steht daher den zeichnerischen Festlegungen des ASB nicht entgegen.





Der siedlungsstrukturell nachvollziehbaren geringfügigen Arrondierung des Siedlungsbereiches stehen auch keine textlichen Ziele der Raumordnung entgegen. Die Bauleitplanung ist daher insgesamt mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Michael Leißing

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/informationen/index.html>